

NIEDERSCHRIFT (S. 124 - 131)

13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, dem 10. Dezember 2007, 20.00 Uhr, im großen Kolleg der Horloffthalhalle in Echzell, Am Preulen 1

Anwesend sind

Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung: Maria Siering

Gemeindevertreter
der **SPD:**

Adler, Erich
Bächt-Strasdas, Brunhilde
Belter, Roland
Fröhlich, Reinhard
Michel, Rolf
Mogk, Marion
Scharf, Holger

Roger Scharf
Schumacher, Kornelia

Stete, Hans-Hermann
Winter, Horst

der **CDU:**

Gillert, Gunnar
Hergenröther, Uwe

Mühl, Bettina

Lech, Christian
Lipp, Marisa
Pioßek, Gerhard
Schild, Martina
Smrtschek, Margarete

der **FWG:**

Oestreich, Frank
Osadnik, Lars

Moßmann, Lothar

von **Bündnis 90/Die Grünen:**

Henrich, Barbara
Bernardelli, Heinz

Wagner-Bernardelli, Gertrud

der **Gemeindevorstand:**

Müller, Dieter (Bürgermeister)
Müller, Werner
Hahn, Hans-Jürgen
Linß, Manfred

Reitz, Hugo
Repp, Kurt

Schriftführerin:

Verwaltungsangestellte N.Stoll

Entschuldigt fehlen die Gemeindevertreter Jens Trinczek, Dr.Klaus Volk(beide SPD) Steffen Fleischer und Britta Kaiser(beide CDU), Herr Gemeindevertretervorsteher Manfred Reitz-Rühl (CDU) sowie der Beigeordnete Martin Rüb (CDU)

Die Vorsitzende Maria Sierung eröffnet um 20.00 Uhr mit einleitenden Begrüßungsworten die 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Sie stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Im Weiteren wies sie auf die Sitzungstermine der Gemeindevertretung für 2008 hin, die als Tischvorlage auslagen.

Dem im Kuraufenthalt weilendem Vorsteher der Gemeindevertretung wünscht sie im Namen des Vertretungsorganes beste Erholung.

1. Entwurf der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008

TOP 1 Absatz 1

Die stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses berichtet über die Ergebnisse der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, und trägt den Beschlussvorschlag vor, welcher besagt, dass im Stelleplan für das Jahr 2008 die Stelle unter der Besoldungsgruppe A 11 sowie die Stelle unter der Besoldungsgruppe A 13 zu streichen ist, und unter der Besoldungsgruppe A 12 eine Stelle hinzuzufügen ist, im Weiteren, den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt sowie den Stellenplan in geänderter Form zu beschließen.

TOP 1 Absatz 2

Eine Vertreterin der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90/ die Grünen trägt einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage des Haupt- und Finanzausschusses vor, so möge die Gemeindevertretung beschließen, den Stellenplan wie folgt zu ändern,

die Stelle unter der Besoldungsgruppe A 11 ist zu streichen,

es ist keine Stelle unter der Besoldungsgruppe A 12 hinzuzufügen und

die Stelle unter der Besoldungsgruppe A 13 ist zu erhalten.

Im Weiteren den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie den Stellenplan (2. geänderte Version) zu beschließen.

TOP 1 Absatz 3

Eine Vertreterin der SPD-Fraktion erläutert, dass es sich nach Ansicht der SPD-Fraktion bei dem vorgelegten Haushaltsentwurf um einen Haushalt der Vernunft handelt, und die SPD-Fraktion sowohl für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie den Stellenplan (1. geänderte Version) stimmen werde, im Weiteren werde man dem Antrag des Elternbeirates, die Haushaltsstelle 1.4640.562000.0 (Aus- und Fortbildung) von 1.500,-€ auf 3.000,-€ und die Haushaltsstelle 1.4640.500000.2 (Unterhaltung der Gebäude) von 15.000,- € auf 30.000,- € zu erhöhen, zustimmen.

TOP 1 Absatz 4

Nachdem von Seiten der Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen die Frage gestellt wurde, ob man den Antrag des Elternbeirates der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ zum Kindergartenetat unter TOP 1 behandeln müsse, erläuterte Bürgermeister Müller, dass dies im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes für 2008 geschehen müsse.

TOP 1 Absatz 5

Eine Vertreterin der CDU nimmt ebenfalls Stellung zum Haushaltsentwurf und erläutert, dass man bedenken müsse, dass es für das Haushaltsjahr 2008 erneut eine Rücklagenentnahme von 476.000,- € gebe und die Gemeinde Echzell nur die Grundversorgung der Echzeller Bürger mit diesem Betrag finanziere.

TOP 1 Absatz 6

Auch die Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen und die FWG äußerten sich zum Haushaltsentwurf für 2008, so trugen die beiden Vertreter der jeweiligen Fraktion vor, dass sich auch ihre Fraktion für den Haushalt 2008 aussprechen werde.

TOP 1 Absatz 7

Bürgermeister Müller erörterte zum Schluss der Diskussion über den Haushalt 2008 nochmals, dass man, um die Einnahmesituation schnellstmöglich zu verbessern, die Grundsteuer A und B anheben müsse, und das dies den Willen der Gemeindevertretung finden müsse. Im Weiteren erläuterte er, dass vor allem die Kreis- und Schulumlage durch eine Neuberechnung mit 300.000,-€ einen hohen Kostenfaktor für die Gemeinde darstellt, die man jedoch nicht beeinflussen kann.

Er weist darauf hin, dass im Jahr 2009 das neue Haushaltsrecht kommt, welches viele Veränderungen mit sich bringen wird.

TOP 1 Absatz 8

Nachdem sich alle Fraktionen zum Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2008 geäußert haben, kommt der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2008 zur Abstimmung.

TOP 1 Absatz 9

Zuerst wird über den Änderungsantrag der Mehrheitsfraktionen zur Beschlussvorlage des Haupt- und Finanzausschusses abgestimmt. Die Gemeindevertreter beschließen mit 14 ja und 0 nein- Stimmen sowie 12 Stimmenthaltungen, die Stelle unter der Besoldungsgruppe A 11 zu streichen, unter der Besoldungsgruppe A 12 keine Stelle hinzuzufügen und die Stelle unter der Besoldungsgruppe A 13 zu erhalten.

TOP 1 Absatz 10

Die Abstimmung über den Antrag des Elternbeirates des Kindergarten „Rappelkiste“ erfolgt separat, es wird einstimmig beschlossen, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, entsprechende Gewaltpräventionsmaßnahmen und Programme zu prüfen, Kostenvorschläge einzuholen sowie die Möglichkeiten einer eventuellen Bezuschussung zu prüfen.

Im Weiteren soll der Gemeindevorstand die räumlichen Verhältnisse der Kindertagesstätte bezüglich der Essenseinnahme prüfen und ggf. Lösungsvorschläge erarbeiten. Sollte die Prüfung ergeben, dass zusätzlicher Raumbedarf notwendig wird, kann die vorgeschlagene Maßnahme in Betracht gezogen werden. Die daraus folgenden baurechtlichen Voraussetzungen müssten durch ein Fachbüro geprüft werden. Die Finanzierung wäre im Falle einer Baumaßnahme, die dann im investiven Haushalt zu veranschlagen ist, durch einen Nachtragshaushalt zu regeln.

TOP 1 Absatz 11

In einzelnen und getrennten Abstimmungen wird nacheinander über den Finanzplan, das Investitionsprogramm für die Jahre 2007 – 2011, den geänderten Stellenplan (2.Version), den Verwaltungshaushalt, den Vermögenshaushalt und die Haushaltssatzung abgestimmt.

Der geänderte Stellenplan (2.Version, Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen) wird mit 14 Ja zu 0 Nein Stimmen bei 12 Stimmenthaltungen beschlossen. Alle weiteren Teile des Haushaltsplanes werden einstimmig angenommen.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Echzell für das Haushaltjahr 2008

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 229), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell am 10.12.2007 folgende **Haushaltssatzung** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT

in der Einnahme	auf		8.738.600 EUR
in der Ausgabe	auf		8.738.600 EUR

im VERMÖGENSHAUSHALT

in der Einnahme	auf		661.030 EUR
in der Ausgabe	auf		661.030 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

250.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 270 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 200 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.
-----------------------------	------------------

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die nach Umfang oder Bedeutung nicht als erheblich anzusehen sind, unter Beachtung der Voraussetzungen des § 100 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 HGO zu entscheiden.

Es gelten als nicht erheblich über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag in Höhe von 7.500,00 € je Haushaltsstelle im **Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**.

2. Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet Grund-Schwalheim“ hier: Ergänzender Entwurfsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB über das Ergebnis der verzogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

Die Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Gemeinde, Umwelt und Soziales, berichtet aus der letzten Ausschusssitzung. Herr von Eschwege war als Sachverständiger anwesend, und erörterte den Anwesenden, dass man doch von einer Dachbegrünung absehen solle, da durch eine Dachbegrünung immense Kosten entstehen. Es wird empfohlen eine angepasste, gedeckte Dachfarbe zu nehmen. Mit der Denkmalpflege wurde dies bereits besprochen. Im Weiteren ist von einer Baubeginnfrist abzusehen, da der Investor bereits auf eine schnelle Entscheidung drängt, um mit dem Bau beginnen zu können.

Nach einer Aussprache zum Thema beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet Grund-Schwalheim“

Ergänzender Entwurfsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB über das Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB, die durch Kurzoffenlage vom Freitag, 25.05.2007, bis einschl. Freitag, 08.06.2007, erfolgte.

Es haben 3 Bürger schriftlich Einwendungen vorgebracht. Die Beschlussvorlage hierzu wird gebilligt und der Bebauungsplan wird, um dieses Ergebnis ergänzt, erneut gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.

Hier gilt auch wieder die zu 1 gebrachte Argumentation bezüglich der Gebäudehöhe, nämlich dass die neuen Gebäude nicht höher werden, als die im Altplan Möglichen. Die Forderung der Dachbegrünung wurde nach dieser Argumentation zur Gebäudehöhe von der Unteren Denkmalschutzbehörde nicht fallen gelassen, ein entsprechender Ergänzungsbrief des Herrn Dr. Lindenthal wird der Gemeinde übermittelt.

Nach Abwägung folgt man der Dachbegrünung nicht. Sondern die Dachfarbe soll in einer der umgebenden Landschaft angepassten Farbe gewählt werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Offenlegungsverfahren nach § 3 (2) BauGB durchzuführen und gleichzeitig gem. § 4 (2) BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und im Bedarfsfalle zu beteiligen

3. Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2006; Einrichtung einer Fußgängerschutzanlage an vorhandenem Fußgängerüberweg im OT Bingenheim Höhe Kronstraße; hier: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales

Die Ausschussvorsitzende berichtet, dass die Zuständigkeit bei Land und Kreis liegt, und sich der Ausschuss dafür ausspricht, sich mit den zuständigen Behörden und Ämtern in Verbindung zu setzen mit dem Ziel der Einrichtung einer Ampelanlage am jetzigen Fußgängerüberweg, und entspricht damit dem SPD-Antrag vom 11.05.2006.

Nach einer Aussprache zum Thema beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, sich mit den zuständigen Behörden und Ämtern in Verbindung zu setzen, mit dem Ziel der Einrichtung einer Ampelanlage am jetzigen Fußgängerüberweg, und folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales.

4. Flurbereinigungsverfahren Reichelsheim-Heuchelheim-Weckesheim Gemeindegrenzänderung Echzell - Reichelsheim

TOP 4 Absatz 1

Bürgermeister Müller erläutert zu dem Thema, dass man sich hiermit schon seit knapp 25 Jahren beschäftigt, nachdem man die Seen vom Land Hessen übergeben bekommen hatte.

TOP 4 Absatz 2

Durch die Anlegung des Teufelsee/Pfaffensee und dem daraus entstandenen neuen Wege- und Gewässernetz, sowie der Aufhebung von Grenzwegen, ist eine Änderung zwischen der Gemeinde Echzell und der Stadt Reichelsheim (Wetterau) notwendig geworden.

TOP 4 Absatz 3

Zurzeit verläuft die Gemeindegrenze in der Mitte des Weges, was in der Praxis zu privaten und öffentlich-rechtlichen Problemen führen kann (z.B. Zuständigkeitsfragen). Zukünftig soll dies eindeutig durch die geänderte Grenzregelung erfolgen, wobei der Verlauf von der Mitte hin zu den angrenzenden Ackerflächen verlegt werden soll.

TOP 4 Absatz 4

Eine sinnvolle Abgrenzung wurde den Fraktionsvorsitzenden in einzelnen Plänen vorgelegt, in welchen die neue Grenzregelung dargestellt war.

TOP 4 Absatz 5

Mit den Jagdpächtern sowie den jeweiligen Landwirten wurde die geplante Grenzänderung bereits besprochen, und von ihrer Seite spricht nichts dagegen.

TOP 4 Absatz 6

Ein Vertreter der SPD-Fraktion fügt hinzu, dass nach langen Verhandlungen nun ein Kompromiss gefunden wurde, der für die Gemeinde Echzell keinerlei Nachteile mit sich bringt.

TOP 4 Absatz 7

Die Gemeindevertretung stimmt der neuen Grenzregelung, sowie dem Flächentausch zwischen der Gemeinde Echzell und der Stadt Reichelsheim (Wetterau) einstimmig zu.

5. Austausch der Leuchtmittel in den gemeindeeigenen Einrichtungen durch Energiesparlampen

hier: Antrag der Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen vom 23.11.2007

Eine Vertreterin der Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen erläutert, dass Energiesparlampen den Energieverbrauch in den gemeindeeigenen Gebäuden reduzieren. Der höhere Anschaffungswert macht sich durch den verringerten Energieverbrauch schnell bezahlt. Besonders ist zu prüfen, wie weit die Deckenbeleuchtung in der Horloffthalle und im Bürgerhaus Bingenheim durch Energiesparlampen ersetzt werden kann.

Bürgermeister Müller fügt diesem zu, dass die Gemeinde Echzell teilweise schon mit Energiesparlampen den Energieverbrauch reduziert, so ist die Gemeindebücherei bereits vollständig mit diesen Lampen ausgestattet. Er findet, dass dieser Antrag in die Zeit passt, jedoch durch die alten Dimmanlagen, welche in der Horloffthalle und im Bürgerhaus Bingenheim noch vorhanden sind, in diesen beiden Gebäuden nicht einfach umgesetzt werden könne, da es für diese Dimmanlagen noch keine Energiesparlampen gibt.

Im Weiteren weist er auf die Energiesparkoffer der Gemeinde Echzell hin, die es auch den Bürgern der Gemeinde ermöglichen den Energieverbrauch der Leuchtmittel im eigenen Haushalt zu testen.

Eine Vertreterin der SPD-Fraktion stellt den Antrag, den Antrag der Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales zu verweisen, um sich einen Energieberater zur Beratung dazu zu holen.

Frau Henrich beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird für ca. 3 Minuten unterbrochen.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion äußert sich zum Thema Energieberater, denn so wäre es sinnvoller sich mit der veralteten Dimmanlage zu beschäftigen, um dann die Energiesparlampen einzusetzen.

Die Mehrheitsfraktionen weisen darauf hin, dass ein Energieberater nicht von Nöten ist, da es sich lediglich um den Austausch von Leuchtmitteln handelt, und sie dem Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales nicht entsprechen werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Verweisung des Antrages der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wird mit 12 Ja zu 14 Nein Stimmen abgelehnt.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 14 Ja zu 0 Nein Stimmen bei 12 Stimmenthaltungen den Austausch der Leuchtmittel in den gemeindeeigenen Einrichtungen durch Energiesparlampen.

6. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

- Die Ergebnisse der routinemäßigen Trinkwasseruntersuchungen für das 2. Halbjahr 2007 in Echzell sind durchweg in Ordnung und geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Anforderungen der Trinkwasserverordnung sind erfüllt.
- Spätestens zum 1. Januar 2009 haben alle Kommunalverwaltungen in Hessen eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit das kommunale Vermögen zu erfassen und zu bewerten.

Die Revision des Wetteraukreises in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht hat einen Leitfaden zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Kommunen im Wetteraukreis entwickelt. Wie in diesem Leitfaden dargestellt, wird seitens der Revision bei der Bewertung des Waldvermögens ab einer Waldfläche von 300 ha empfohlen, ein Gutachten durch den Hessenforst erstellen zu lassen. Laut dem vorliegenden Angebot des Hessenforst belaufen sich die Kosten für ein Bilanzierungsgutachten für die Gemeinde Echzell auf 2.000,- € zzgl. MwSt. Weiterhin liegt ein Angebot für die Bewertung von 9 Brückenbauwerken der Gemeinde von der Ingenieurgesellschaft Pfeiffer und Schmidt vor. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Brückenbauwerke auf Grundlage der von der Ingenieurgesellschaft bereits erstellten Brückenbücher und durchgeführten Brückenprüfungen wird zum Preis von ca. 600,- € inklusive Nebenkosten und MwSt. beauftragt.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Die stellv. Gemeindevertretervorsteherin:

(Maria Siering)

Der Schriftführerin:

(Nadine Stoll)